Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2009/219

Amt für Soziales und Familie
Rainer Buchwald
(Stand: **22.04.2009**)

Mitwirkung:

Stefan Goller-Martin

Aktenzeichen:

Sozialausschuss
öffentlich am 29.04.2009

Anpassung von Pauschalen in Kindertageseinrichtungen
- Erhöhung der Höchstgrenzen für die Gebäudeunterhaltung und die Instandhaltung und Ersatzbeschaffung von Mobiliar und Spielgeräten

Beschlussvorschlag:

1. Bei Kindergartengebäuden, die im Eigentum des Kindergartenträgers stehen, sind ab 2010 Gebäudeunterhaltungskosten bis zu 3.000.- € je Gruppe über die Betriebskosten abrechenbar.

2. Für die Instandhaltung und Ersatzbeschaffung von Mobilar und Spielgeräten sind ab 2010 bis zu 1.300.- € je Gruppe abrechenbar.

3. Finanzierung im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse über HHSt. 1.4641.7000.000 – Zuschüsse an Kindergartenträger.

Sachverhalt:

1. Vorgang:

Die anrechenbaren Höchstgrenzen für die Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen in trägereigenen Kindergartengebäuden liegen seit 1999 bei 2.500.- € je Gruppe.

Für die Ersatzbeschaffung an Mobilar und Spielgeräten liegen die anrechenbaren Höchstgrenzen seit 1989 bei 1.000.- € je Gruppe.

Die Höchstgrenzen wurden seit 10 Jahren (bei Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen), bzw. seit 20 Jahren (Ersatzbeschaffung Mobilar und Spielgeräte) nicht mehr angepasst.
Die kirchlichen Kindergartenträger beantragen die Erhöhung beider Höchstgrenzen.
Mit den kirchlichen Kindergartenträgern wurde die Situation besprochen.
Durch die allgemeinen Preissteigerungen der letzten Jahre sollten die derzeitigen Höchstgrenzen angepasst werden.

Ab 2010 sollten folgende Höchstgrenzen gelten:

-für Gebäudeunterhaltung: Erhöhung von 2.500.- € auf 3.000.- €/Gruppe

-für Mobilar/Spielgeräte: Erhöhung von 1.000.- € auf 1.300.- €/Gruppe

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gebäudeunterhaltung:
Bei einer Erhöhung der Höchstgrenze für Gebäudeunterhaltung auf 3.000.- € je Gruppe ergeben sich folgende Änderungen:

Kindergartengruppen in kirchlichen
Kindergartengebäuden: 47 Gruppen

Abrechnung bisher: 47 Gruppen max. 2.500.- € ergibt	117.500.- €
Abrechnung ab 2010: 47 Gruppen max. 3.000.- € ergibt	141.000.- €
Erhöhung somit max.	23.500.- €

Davon entfallen auf die Stadt ca. 93%, auf den kirchl. Träger ca. 7%.
Maximale Mehrkosten für die Stadt damit rd. 22.000.- €/Jahr.

Ersatzbeschaffung Mobilar/Spielgeräte:
Bei einer Erhöhung der Höchstgrenze für die Ersatzbeschaffung an Mobilar von 1.000.- € auf 1.300.- €/Gruppe ergeben sich folgende Änderungen:

Gruppen in Kindertagesstätten (Stand 2009)			72 Gruppen
Abrechnung bisher:	72 Gruppen max. 1.000.- €	ergibt	72.000.- €
Abrechnung ab 2010:	72 Gruppen max. 1.300.- €	ergibt	93.600.- €
Erhöhung somit max.			21.600.- €

Bei Berücksichtigung des kirchl. Eigenanteils verbleiben max. Mehrkosten bei der Stadt von rd. 20.000.- €.

Die jetzt vorgeschlagenen Erhöhungen der Höchstgrenzen führen damit bei der Stadt ab 2010 zu Mehrkosten von insgesamt rd. 42.000.- €.